An die Mieter des Schützenhauses Haslen



Schützengesellschaft Erlinsbach AG 5018 Erlinsbach

E-Mail: <u>info@sg-erlinsbach.ch</u> Hompage: <u>www.sg-erlinsbach.ch</u>

Merkblatt zum Mietvertrag

Liebe Benützerinnen und Benützer des Schützenhauses

Unser Schützenhaus liegt am Rand von bewohntem Gebiet. Wir bitten Sie deshalb, auf unsere Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

Aus diesem Grund ist das Verursachen von Lärm im Freien wie auch das Abspielen von lauter Musik im Schützenhaus nach 22.00 Uhr verboten. Wir bitten Sie, sich nach 22.00 Uhr nicht mehr ausserhalb des Schützenhauses aufzuhalten.

Im Weiteren bitten wir Sie, die Zufahrt zum Schützenhaus auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken und rücksichtsvoll durch die schmalen Quartierstrassen zu fahren. Das stetige Zu- und Wegfahren zum Schützenhaus ist zu unterlassen.

Sämtliche Abfälle sind durch den Mieter ordnungsgemäss zu entsorgen.

Wir bitten Sie, diese Regeln unbedingt zu beachten, damit unsere Anwohner ihre verdiente Ruhe geniessen können.

Bei Zuwiderhandeln werden sich unsere Nachbarn erlauben, die Nachtruhe polizeilich durchzusetzen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse Schützengesellschaft Erlinsbach AG